



HESSISCHER LANDTAG

17. 09. 2024

Kleine Anfrage

Oliver Stirböck (Freie Demokraten) vom 05.08.2024**Probleme beim Glasfaserausbau in Hessen****und****Antwort****Ministerin für Digitalisierung und Innovation**

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut dem Gigabit-Grundbuch der Bundesregierung, dem zentralen Zugangspunkt für die Bereitstellung relevanter Informationen zur Planung des Infrastrukturausbaus, liegt Hessen bei der Verfügbarkeit von schnellen Glasfaseranschlüssen (FTTH/FTTB) abgeschlagen im unteren Mittelfeld. Eine aktuelle Umfrage des Verbandes kommunaler Unternehmen unter seinen Mitgliedern aus der Telekommunikationssparte zeigt auf die weiterhin bestehenden Probleme beim Glasfaserausbau. Danach klagen 50 Prozent der befragten Unternehmen über einen Mangel an Tiefbaukapazitäten. 46 Prozent berichten über einen signifikanten Fachkräftemangel. Als besonders problematisch erweise sich der strategische Überbau durch die Deutsche Telekom AG. Das betreffe 66 Prozent der betroffenen Unternehmen. Der Überbau führe zu einem Doppelausbau der Glasfaserinfrastruktur, was die Wirtschaftlichkeit kommunaler Unternehmen beeinträchtigt und die Planungsunsicherheit erhöhe. Als Folge hätten 20 Prozent der kommunalen Unternehmen ihre Ausbauprojekte teilweise oder vollständig aufgegeben. Experten fordern daher eine praxisnahe Bestandsanalyse des Überbaus. In der Folge sei laut Prognose das Ziel eines flächendeckenden Glasfaserausbaus bis 2030 kaum zu schaffen. Lediglich 8 Prozent der kommunalen Telekommunikationsunternehmen halten dieses Ziel unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen für realisierbar.

Vorbemerkung Ministerin für Digitalisierung und Innovation:

Die Dynamik des Glasfaserausbaus in Hessen ist nach den aktuellen Zahlen des Gigabit-Grundbuchs zum Stand Ende 2023 weiterhin hoch. Die Gigabitstrategie der Landesregierung und kooperative Zusammenarbeit mit allen Beteiligten zeigen, dass wir mit Blick auf eine flächendeckende Glasfaserversorgung bis 2030 auf Kurs sind. Mit Stand Ende 2023 verfügen inzwischen mehr als 26 Prozent aller Haushalte über einen echten Glasfaseranschluss (FTTB/H), damit konnte der Anteil der FTTB/H-versorgten Haushalte um rund 10 Prozentpunkte von Ende 2022 gegenüber Ende 2023 gesteigert werden (von 16,2 Prozent auf 26,1 Prozent). Damit liegt Hessen im Ländervergleich weiterhin auf Platz 9. Zwischen Nordrhein-Westfalen auf Platz 5 (31,6 Prozent) und Hessen (26,1 Prozent) liegen hierbei allerdings lediglich 5,5 Prozentpunkte.

Hinzu kommt, dass Hessen bei der gigabitfähigen Versorgung der Haushalte – also einer Bandbreite von 1.000 Megabit pro Sekunde – einen Platz gut machen konnte und nun laut Gigabit-Grundbuch zum Stand Ende 2023 mit knapp 73 Prozent aller Haushalte Platz 4 im Flächenländervergleich belegt. Im Vergleich zum Ende des Jahres 2018 hat sich so die Anzahl der gigabitfähigen Haushalte in Hessen von 600.000 auf über 2,2 Millionen in der vergangenen Legislaturperiode nahezu vervierfacht. Diese Bandbreiten reichen aktuell für alle Anwendungen von Homeoffice über Streaming bis Gaming – auch wenn der Glasfaser ganz klar die Zukunft gehört.

Die Landesregierung wird sich daher nicht auf diesen Erfolgen ausruhen. Sie wird sich auch weiterhin auf Bundesebene für bestmögliche Rahmenbedingungen einsetzen. Hierzu zählen auch die angesprochenen Themen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, dem Mangel an Tiefbaukapazitäten und Fachkräften im Glasfaserausbau entgegenzuwirken?

Für die Landesregierung ist die Arbeits- und Fachkräftesicherung eine dauerhafte, gesamtgesellschaftliche Zukunftsaufgabe. Gemeinsam mit weiteren Akteurinnen und Akteuren setzt die Landesregierung auf einen breiten Strategieansatz mit einem umfassenden, ressortübergreifenden Maßnahmenkatalog. Ziel der Maßnahmen ist die Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen und die Stärkung von Arbeitgebenden und Regionen bei ihrer originären Aufgabe der Personalsicherung. Die Deckung des Bedarfs an Fachkräften, auch im Glasfaserausbau, ist – wie in allen Branchen – primär Aufgabe der Arbeitgebenden. Über Mitgestaltungs- und Unterstützungsmöglichkeiten verfügen beispielsweise die Sozialpartner, Verbände und Kammern, die Agentur für Arbeit und Jobcenter sowie Kommunen, Land und Bund. Die Landesregierung unterstützt ausdrücklich die Bundesinitiative „Fachkräfte für den Glasfaserausbau“, die sich zum Ziel gesetzt hat, dem Fachkräftemangel in allen Bereichen des Glasfaserausbaus entgegenzuwirken.

Das Ministerium für Digitalisierung und Innovation (HMD) hat zudem beispielsweise bereits von 2020 bis 2022 das Pilotprojekt Maschinenring initiiert, bei dem in der Gemeinde Fürth (Ortsteile Leberbach und Brombach) die Expertise eines im Breitbandausbau tätigen Tiefbauunternehmens und die Ressourcen des Maschinenrings – der Selbsthilfeorganisation der Landwirtschaft – zusammengeführt wurden. Das Vorhaben wurde vom Land Hessen finanziell unterstützt. Da die Ergebnisse für alle Beteiligten positiv waren, fand die Initiative ihre Fortsetzung im Förderprojekt für die Erschließung von weißen Flecken im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Der Ausbau der Glasfasernetze ist ein komplexes Infrastrukturvorhaben. Das Land Hessen ist sich des daraus resultierenden Informations- und Schulungsbedarfs der am Gigabitausbau beteiligten Akteurinnen und Akteuren bewusst. Aus diesem Grund wird in der GigaMaP-Akademie ein organisatorischer Rahmen zur Absolvierung relevanter und breitgefächelter Schulungsangebote in verschiedenen Fachgebieten des Gigabitausbaus für hessische Kommunen kostenfrei angeboten und unterstützt damit die kommunale Seite. Mit den Weiterbildungskursen werden wesentliche Aspekte des digitalen Infrastrukturausbaus beleuchtet. Beginnend mit Gigabittechnologien, GIS-Grundlagen, Genehmigungsprozessen, über rechtliche Aspekte (unter anderem Telekommunikationsgesetz) bis hin zu Planungswerkzeugen im Gigabitausbau.

Frage 2 Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Überbau von Gigabitleitungen einzudämmen?

Der Ausbau der digitalen Infrastrukturen ist in Deutschland seit der Privatisierung dieses Bereichs in den 90er Jahren des vergangenen Jahrtausends Aufgabe der Privatwirtschaft. Das heißt, dass im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Ausbaus die Telekommunikationsunternehmen frei entscheiden können und dies im Allgemeinen rein nach wirtschaftlichen Kriterien auch tun. Grundsätzlich wird in jenen Gebieten ausgebaut, in denen sich der Ausbau für die Telekommunikationsunternehmen refinanzieren lässt beziehungsweise wo ein Anschluss für diese mit normalem Aufwand möglich ist. Das Eingreifen der öffentlichen Hand in den eigenwirtschaftlichen Ausbau ist grundsätzlich nicht möglich.

Selbstverständlich liegt es aber im Interesse der Landesregierung, dass bei bestehender Unterversorgung keine doppelten Infrastrukturen gebaut werden. Daher unterstützen wir die neu eingerichtete Clearingstelle beim Bund, welche eine moderierende Rolle einnimmt, um das eigenwirtschaftliche Ausbaupotenzial optimal zu nutzen. Gleichwohl wird die Rolle der Monitoringstelle der Bundesnetzagentur bei der Erfassung von Überbaufällen begrüßt.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass der Landesregierung nur wenige Fälle aus Hessen bekannt sind, die aktuell von der Clearingstelle des Bundes betreut werden.

Frage 3 Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass nur 8 Prozent der kommunalen Telekommunikationsunternehmen an das Erreichen des Glasfaserziels bis 2030 glauben?

Im Juli 2023 hat das Land Hessen seine Gigabitstrategie für Hessen unter Beteiligung der Stakeholder fortgeschrieben. In dieser Fortschreibung der Strategie aus dem Jahr 2018 hat sie sich deutlich zum 2030-Ziel bekannt. Aber auch die Bundesregierung hat in ihrer Gigabitstrategie aus dem Jahr 2022 dieses Ziel ausgerufen und hält auch weiterhin an diesem fest. Die Fortschreibung der Gigabitstrategie für Hessen steht allerdings unter der Prämisse, dass die Bundesregierung an ihren Zusagen aus ihrer eigenen Strategie festhält.

- Frage 4 Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um die Wirtschaftlichkeit des Glasfaserausbau für kommunale Unternehmen in ländlichen Gebieten zu verbessern?
- Frage 5 Inwiefern unterstützt das Land Hessen kommunale Unternehmen, die aufgrund von Überbauaktivitäten ihre Ausbaupläne aufgeben mussten?
- Frage 6 Wie positioniert sich die Landesregierung zur Forderung nach einer Selbstverpflichtung der Telekom gegen strategischen Überbau?
- Frage 7 Wie plant die Landesregierung, die Anschlussraten kommunaler Unternehmen beim Glasfaserausbau zu fördern und zu unterstützen?
- Frage 8 Wie beabsichtigt die Landesregierung, die Zusammenarbeit zwischen kommunalen Unternehmen und der Deutschen Telekom zu verbessern, ohne den Wettbewerb zu beeinträchtigen?

Die Fragen 4 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wenn ein Telekommunikationsunternehmen – aus welchen Gründen auch immer – von seinen Ausbauplänen abrückt, ist dies aus Sicht der Landesregierung sehr bedauerlich. Grundsätzlich gilt allerdings beim Ausbau der digitalen Infrastrukturen folgendes: Die Breitbandversorgung basiert in Deutschland auf einer im Wettbewerb erstellten Telekommunikationsinfrastruktur, deren Erstellung und Betrieb rentabel sein muss (siehe hierzu auch die Antwort auf Frage 2). In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Wirtschaftlichkeit von Ausbauvorhaben auch von der Vorvermarktung abhängt. Möglichst alle privaten und gewerblichen Grundstücks- bzw. Immobilienbesitzer sollten der Glasfaseranbindung zustimmen, wenn sich die Gelegenheit bietet. Die Landesregierung unterstützt die Erhöhung von Vorvermarktungsquoten beispielsweise durch einen Leitfaden an die Kommunen, in dem Hilfestellungen für den eigenwirtschaftlichen Ausbau aufgeführt werden.

Insbesondere in ländlichen Regionen scheitert die flächendeckende marktgetriebene Erschließung aber oftmals daran, dass Investitionen durch die großen Distanzen in der Fläche und dezentrale Siedlungsstrukturen unrentabel sind. In diesem Fall greift die öffentliche Förderung. Die Kommunen werden dabei vom Land in ihren Bemühungen unterstützt, bei nachgewiesener vorhandener Unterversorgung den Breitbandausbau voranzutreiben und dafür effiziente Lösungen zu entwickeln. Sowohl beim eigenwirtschaftlichen als auch beim geförderten Ausbau spielen in Hessen kommunale Unternehmen eine Rolle. Diese können bei einer Vielzahl von Fördermaßnahmen, wie allen anderen Telekommunikationsunternehmen auch, ein Angebot abgeben. Eine Bevorzugung von kommunalen Unternehmen ist allerdings nicht möglich, weil dies der geltende Rechtsrahmen nicht erlaubt.

Der fehlende Rechtsrahmen ist auch der Grund für sehr eingeschränkte Möglichkeiten der Unterstützung des Landes für kommunale Unternehmen, die aufgrund von Überbauaktivitäten ihre Ausbaupläne aufgeben mussten.

Das Land sieht jeglichen sogenannten strategischen Überbau aus verschiedenen Gründen als kritisch an. Seine ablehnende Haltung hierzu hat Hessen daher in bilateralen Gesprächen den Telekommunikationsunternehmen gegenüber mehrfach zum Ausdruck gebracht. Sollten Unternehmen freiwillige Selbstverpflichtungen eingehen, die verhindern, dass Infrastrukturen doppelt ausgebaut werden, wird dies von der Landesregierung selbstverständlich begrüßt. Der Vollständigkeit sei auch hier angemerkt, dass der eigenwirtschaftliche Ausbau alleine von den Unternehmen verantwortet wird. Überdies begrüßt die Landesregierung freiwillige Kooperationen zwischen Unternehmen – auch zwischen der Deutschen Telekom und kommunalen Unternehmen. Eine spezifische Bevorzugung kommunaler Unternehmen ist wettbewerbsrechtlich nicht geboten. Die Hessische Landesregierung fördert den Austausch zwischen den Unternehmen sowie deren Kommunikation untereinander. So existieren beispielsweise verschiedene Austauschformate wie etwa der Gigabitgipfel Hessen oder der TK-Tag Hessen.

- Frage 9 Wie viele kommunale TK-Unternehmen investieren aktuell welche Summen (in Euro) in den Glasfaserausbau in Hessen?
- Frage 10 Wie hoch ist aktuell der Marktanteil kommunaler TK-Unternehmen in Hessen im Bereich der Glaseranschlüsse?

Die Fragen 9 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auch nach Rücksprache mit dem Verband kommunaler Unternehmen liegen diese spezifischen Daten der Landesregierung nicht vor.